



Zurück an:

Stadt Welzow
SB Kindereinrichtungen
Poststraße 8
03119 Welzow

Name der Einrichtung:

.....

Name der Tagesmutter:

.....

Antrag

zur Prüfung des Rechtsanspruches für Betreuung des Kindes in einer Kindertagesstätte,
Tagespflege, andere Bereuungsangebote

1. Angaben zum Kind

Familienname: Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

2. Antragsteller/ Antragstellerin

Familienname: Vorname:

Hauptwohnsitz:

Telefonnummer: (freiwillige Angabe, für evtl. Rückfragen)

Familienstand:

- ledig
- verheiratet
- verwitwet
- eheähnliche Gemeinschaft
- getrennt lebend
- geschieden

Personensorge:

- alleinige Personensorge
- gemeinsame Personensorge

2.1. Anderer Ehepartner/ in, Partner/ in

Familienname: Vorname:

Hauptwohnsitz:

Telefonnummer: (freiwillige Angabe, für evtl. Rückfragen)



3. Angaben zum Betreuungsbedarf

3.1. Alter des Kindes

- 0 – 3 Jahre 1. – 4. Klasse
 3 Jahre bis Schuleintritt 5. – 6. Klasse

3.2. Benötigte Betreuung des Kindes pro Tag oder benötigter Betreuungsumfang in der Woche

- bis 4h bis 6h bis 8h mehr als 8h

... Wochenstunden

3.3 Ab wann benötigt das Kind diese Betreuung? Datum:

3.4. Welche Betreuungsform beantragen Sie?

- Kindertagesstätte Tagespflege sonstige Betreuung

Name der Einrichtung:

Name der Tagespflegeperson:

.....

.....

4. Bedarfsnachweis

Wenn Ihr Kind entweder das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die 5. oder 6. Schuljahrgangsstufe besucht und/ oder eine längere Betreuungszeit als 4 Stunden (Hort) bzw. 6 Stunden (bis Schuleintritt) benötigt wird, ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers erforderlich.

siehe Anlage: „Bescheinigung des Arbeitgebers, der Agentur für Arbeit, oder Aus-/Weiterbildung“

Erforderliche Unterlagen

- Geeignete Nachweise über das Alter des Kindes z.B. Geburtsurkunde des Kindes (Kopie)
- Nachweis über die Wohnanschrift (Kopie PA)
- Rechtswirksame Urkunde über Sorgeerklärung oder Negativattest (gilt nur für Eltern, die nicht verheiratet sind)
- Nachweis über Erwerbstätigkeit (einschließlich Arbeitsort, tägl. Arbeitszeit und Wegezeit) oder häusliche Abwesenheit wegen berufliche Fort-/ Ausbildung
- Formular zur Erklärung zum Elterneinkommen (siehe Anlage)

Ihre Angaben sind auf Grund der Vorschriften der §§ 61 ff. des Achten Buches des Sozialgesetzbuches Kinder- und Jugendhilfe – sowie des § 1 Abs. 1, 2 und 3 des Kindertagesstätten-gesetz in der aktuell geltenden Fassung für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich.



Erklärung des Antragstellerin/ des Antragstellers

Ich versichere/ Wir versichern, dass vorstehende Angaben richtig und vollständig sind.

Mir/ Uns ist bekannt, dass ich/ wir dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechende Nachweise vorzulegen habe/ n.

Änderungen in meinen/ unseren Verhältnissen, die für die Feststellung des Betreuungsbedarfes erheblich sind, habe ich/ wir gemäß § 60 SGB I unverzüglich mitzuteilen bzw. bei Änderungen des Bedarfsanspruches ist unverzüglich erneut ein Antrag auf Feststellung des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung zu stellen.

Gesetzliche Grundlagen:

- Gemäß Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Brandenburg vom 10. Juni 1992, geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des KitaG vom 7. Juni 1996, dem Zweiten Gesetz zur Änderung des KitaG (Kita-Gesetz-Novelle), dem Artikel 1 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 4. Juni 2003 (GVNI. I S. 172, 173) und dem Vierten Gesetz zur Änderung des KitaG vom 21. Juni 2007 (GVBl. I. S: 110) haben Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe einen **gesetzlichen Rechtsanspruch (ohne einen gesonderten Antrag auf Feststellung)** auf Erziehung, Bildung Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten, mit einer Mindestbetreuungszeit von täglich 6 Stunden im Vorschulalter und täglich 4 Stunden im Hortbereich.
- Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe haben **bedingten Rechtsanspruch (siehe Antrag)**, wenn die konkrete familiäre Situation Tagesbetreuung erforderlich macht bzw. für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Jahrgangsstufe, sich längere Betreuungszeiten aus der konkreten familiären Situation heraus ergeben.
- Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr sollen auch nach Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen im Umfang der Mindestbetreuungszeit weiter betreut werden.



Bescheinigung des Arbeitgebers, Der Agentur für Arbeit, oder Aus-/ Weiterbildungsträger

Personensorgeberechtigte (Mutter)

Name, Vorname:

Anschrift:

Zutreffendes bitte an Kreuzen

	Wöchentl. Arbeitszeit	Tägliche Arbeitszeit	Tägliche Wegezeit
Erwerbstätig			
Aus- oder Fortbildung			
Häusliche Abwesenheit wg. Erwerbssuche			
Bildungs- oder Trainingsmaßnahme			

Name und Anschrift des Arbeitgebers:

Datum, Unterschrift:
Stempel

Bescheinigung des Arbeitgebers, Der Agentur für Arbeit, oder Aus-/ Weiterbildungsträger

Personensorgeberechtigter (Vater)

Name, Vorname:

Anschrift:

Zutreffendes bitte an Kreuzen

	Wöchentl. Arbeitszeit	Tägliche Arbeitszeit	Tägliche Wegezeit
Erwerbstätig			
Aus- oder Fortbildung			
Häusliche Abwesenheit wg. Erwerbssuche			
Bildungs- oder Trainingsmaßnahme			

Name und Anschrift des Arbeitgebers:

Datum, Unterschrift:
Stempel